

Skatverband Weser Ems e.V. (SkVWE)



Spielordnung

3.2 Wettspielplan VG-Einzelmeisterschaften

Version: 1 Januar 2015

Änderung zur Vorversion:

Seite, §, Absatz	Erläuterung
3.2.7.4 Teilnehmer	Neu: <i>-jede im Vorjahr an allen Serien der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmende Mannschaft (Ausnahme: reine Damenmannschaften)</i>

Spielordnung

3.1 Allgemeines und Grundsätzliches

3.2 Wettspielplan VG-Einzelmeisterschaften

3.3 Wettspielplan VG-Ligaspielbetrieb

3.4 Wettspielplan VG-Mannschafts-meisterschaften

3.5 Wettspielplan sonstige Meisterschaften

3.2 Wettspielplan VG-Einzelmeisterschaften

3.2.1 Konkurrenzen

Im Rahmen der Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppe 39 werden die Konkurrenzen zur Ermittlung folgender Meister durchgeführt:

- Damenmeister (Meisterin)
- Herrenmeister (Meister)
- Juniorenmeister
- Seniorenmeister

3.2.2 Termin

Die Einzelmeisterschaften finden grundsätzlich am ersten Wochenende des Monats März des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

Die Damen- und Herrenkonkurrenzen werden an beiden Spieltagen durchgeführt; die Junioren- und Seniorenkonkurrenzen nur am zweiten Spieltag.

3.2.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

Der Klub, der im Vorjahr den Meister gestellt hat, hat das Vorschlagsrecht für den Ort und die Lokalität. Der Ort muss dabei im Einzugsbereich der Verbandsgruppe liegen. Der Spielleiter prüft die Spielstätte auf die für die Ausrichtung dieser Veranstaltung nötigen Mindestanforderungen. Er erteilt den Zuschlag und trifft die notwendigen Abmachungen mit dem Besitzer des Spiellokals. Diese Abmachungen sind schriftlich zu treffen.

Wenn Damen- und Herrenwettbewerbe gemeinsam durchgeführt werden, bestimmt derjenige Klub die Spielstätte des folgenden Jahres, welchem die Spielerin oder der Spieler mit der höchsten Punktzahl angehört.

3.2.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.2.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer abhängig von der Konkurrenz entstehen, ergeben sich aus Abschnitt 3.1.7, Punkt 1 und 4 der Spielordnung der VG 39. Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

3.2.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSKV.

3.2.7 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

1. Die Teilnehmerzahl der Herren ergibt sich daraus, dass jeder Klub pro angefangener Anzahl von fünf (5) erwachsenen, männlichen Mitgliedern einen Teilnehmer entsenden darf. Wenn für ein jugendliches, männliches Mitglied der Jahresbeitrag eines Erwachsenen durch den Klub gezahlt wird, gilt dieses Mitglied als Erwachsener im Sinne dieser Regelung. Der VG-Meister des Vorjahres und die der VG 39 angehörenden Silber- und Goldnadelträger des DSKV / SKVWE sind teilnahmeberechtigt.

Wenn der Einzelmeister des SKVNB und der Deutsche Meister des Vorjahres der VG 39 angehören, sind auch diese startberechtigt.

2. Die Teilnehmerzahl bei Damen und Junioren ist unbeschränkt.

3. Die Teilnehmerzahl der Senioren ergibt sich daraus, dass jeder Klub pro angefangene Anzahl von zehn (10) erwachsenen Mitgliedern einen Senior entsenden darf. Als Senior kann nur gemeldet werden, wer die Voraussetzungen gemäß Abschnitt 3.1.3, 2. Absatz der Spielordnung der VG 39 erfüllt.

4. Zusätzlich zu der Quotierung gem. Absatz 1. und 3. Können die Klubs wahlweise jeweils einen Herren / Senior als Teilnehmer entsenden und zwar für

- jede im Vorjahr an allen fünf Spieltagen teilnehmende Ligamannschaft (Ausnahme: reine Damenmannschaften)
- *jede im Vorjahr an allen Serien der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmende Mannschaft (Ausnahme: reine Damenmannschaften)*
- für die ersten drei gemeldeten Ranglistenspieler eines Vereins und
- für jede weitere angefangene Anzahl von 3 gemeldeten Ranglistenspielern.

3.2.8 Spielmodus

1. Der Damen- und Herrenwettbewerb wird als gemeinsamer Wettbewerb durchgeführt.

Die Wertung erfolgt jedoch getrennt. Gespielt werden sechs (6) Serien zu 48 Spielen (4er-Tisch). Zwei (2) Serien werden am ersten, die restlichen vier (4) am zweiten Spieltag absolviert. Das Zeitlimit pro Serie beträgt zwei Stunden. Ab der dritten Serie wird nach Punkten gesetzt. Kommen dabei mehrere Mitglieder eines Klubs an einen Tisch, so werden die Spieler mit der jeweils geringeren Punktzahl an den folgenden Tisch gesetzt. Dies gilt nicht für Tisch 1.

2. Die Junioren spielen am zweiten Spieltag in einem getrennten Wettbewerb vier Serien zu 48 Spielen (4er-Tisch). Das Zeitlimit pro Serie beträgt grundsätzlich zwei Stunden.

Ab zweiter Serie wird nach Punkten gesetzt. Kommen dabei mehrere Mitglieder eines Klubs an einen Tisch, so werden die Spieler mit der geringeren Punktzahl jeweils an den folgenden Tisch gesetzt. Dies gilt nicht für Tisch 1.

3. Die Senioren spielen am zweiten Spieltag in einem getrennten Wettbewerb vier Serien zu 40 Spielen (4er-Tisch). Die Zeit pro Serie darf maximal zwei Stunden betragen.

Ab zweiter Serie wird nach Punkten gesetzt. Kommen dabei mehrere Mitglieder eines Klubs an einen Tisch, so werden die Spieler mit der geringeren Punktzahl jeweils an den folgenden Tisch gesetzt. Dies gilt nicht für Tisch 1.

3.2.9 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten der einzelnen Konkurrenzen sind Verbandsgruppenmeister, Verbandsgruppenmeisterin, Verbandsgruppenjugendmeister bzw. Verbandsgruppenseniorenmeister. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.1. Ehrenpreise werden an fünf Prozent der Teilnehmer pro Konkurrenz vergeben, mindestens aber drei Ehrenpreise je Konkurrenz.

3.2.10 Qualifikation für die Einzelmeisterschaften des SkVNB

Die VG-Einzelmeisterschaften sind gleichzeitig die Qualifikationswettbewerbe für die Einzelmeisterschaften des SkVNB. Entsprechend den Vorgaben des Landesverbandes sind die bestqualifizierten Spieler jeder Konkurrenz für die Einzelmeisterschaften des SkVNB qualifiziert.

Im Falle der Verhinderung qualifizierter Spieler rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Benachrichtigung dieser Spieler erfolgt durch die Verbandsgruppe über die Klubs.

Die Qualifikation ist an diejenige Konkurrenz gebunden, für die sie erworben wurde.

3.2.11 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Einzelmeisterschaft des SkVNB und für die Titelverteidigung.

3.2.12 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres werden die Einzelmeisterschaften für alle Konkurrenzen durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.

2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.

Änderungshistorie:

Version 0	26.01.1991	Ersterstellung
Version 1	Januar 2015	3.2.7.4 Teilnehmer Neu: - jede im Vorjahr an allen Serien der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmende Mannschaft (Ausnahme: reine Damenmannschaften)